Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - I/7 (IT-Personalmanagement)
IT-PM@bka.gv.at

[redacted]

[redacted]
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an IT-PM@bka.gv.at zu richten.

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtstraße 4
1030 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.948.912

Beauftragung BRZ GmbH Angebot 202502076-62552124 vom 17.11.2025 "CR 01 zu BKA KI-Services PM-BUND 2025 - Rundschreiben" für den Leistungszeitraum bis 30.06.2026

Das Bundeskanzleramt beauftragt die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den Leistungen laut dem im Betreff genannten Angebot vom 17.11.2025 in der Höhe von 239.936,70 EUR (inklusive allfälliger Umsatzsteuer).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen von österreichischen Auftragnehmern ausschließlich eRechnungen akzeptiert werden (Ausnahmen und weitere Informationen siehe www.erb.gv.at). Für eine erfolgreiche Annahme einer eRechnung durch das HV-System des Bundes und die Zuordnung zum richtigen Empfänger haben eRechnungen an das BKA, neben den Rechnungsmerkmalen nach § 11 Abs. 1 UStG 1994, folgende Angaben zu enthalten:

Rechnungsempfänger:	Bundeskanzleramt Abteilung I/7 IT-Personalmanagement [redacted] Ballhausplatz 2 1010 Wien
BKA UID-Nummer:	ATU38159201
Auftraggeber Referenz:	B36: 2025-0.739.637 (GZ zum Basisangebot)
Einkäufergruppe:	B36
Ihre Geschäftspartner-Nr.:	50014763
Ihre Angebotsnummer:	202502076-62552124
Zahlungsziel:	30 Tage (oder gemäß Angebot)
Ihre Kontaktdaten:	Adresse, Ansprechpartner, E-Mail, Telefon
Ihre Kontoinformationen:	IBAN / BIC
Ihre UID-Nummer:	Sollte keine UID-Nummer bzw. eine Umsatzsteuerbefreiung vorliegen, ist die jeweilige gesetzliche Grundlage für diese Ausnahme auf der eRechnung anzuführen.

Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auftraggeber-Referenz auf jeder Rechnung, die diesem Auftrag zuzuordnen ist, anzuführen ist.

Ein Abgehen von vorgenannten Bestimmungen im Einzelfall bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch das Bundeskanzleramt.

Beilagen

Wien, am 25. November 2025
Für den Bundeskanzler:
Grad

Elektronisch gefertigt